

Der Wettbewerb der Stiftungsstandorte wird stärker

Im Gespräch mit Prof. Dr. Dominique Jakob (Universität Zürich) über die Zukunft des deutschen und europäischen Stiftungssektors

Die Gründung einer eigenen Stiftung ist nicht immer der richtige Weg. Oft lässt sich gerade bei kleineren Vermögen mit Dach- oder Zustiftungen mehr erreichen. Zudem können deutsche Stifter und der Gesetzgeber vom ausländischen Stiftungswesen einiges lernen. Auch gibt es gute Gründe für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Dieser Ansicht ist *Prof. Dr. Dominique Jakob* von der Universität Zürich. Im Gespräch mit der STIFTUNG erläuterte der Rechtswissenschaftler, warum sich ein Blick über die Landesgrenzen lohnt und wie ein künftiges europäisches Stiftungswesen aussehen könnte.



DIE STIFTUNG: 2008 war für viele Stiftungen ein Jahr der Rekordverluste in der Vermögensanlage, 2009 schon wieder ein Jahr der Konsolidierung. Was erwartet mitteleuropäische Stiftungen 2010?

Prof. Dr. Dominique Jakob: Meines Erachtens wird der Trend 2010 für die Stiftungen von den finanziellen wieder zu den strategischen Fragen gehen, insbesondere hinsichtlich einer Internationalisierung der Stiftungstätigkeit vor dem Hintergrund der europarechtlichen Entwicklungen und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Gemeinnützigkeits- und Spendenmarkt. Möglicherweise werden auch von den nationalen Gesetzgebern Aktivitäten ausgehen, etwa im Hinblick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen, aber auch im Bereich der Foundation Governance und der Rechte der Stiftungsbeteiligten. In den Zeiten „post Finanzkrise“ wird auch der Wettbewerb der Stiftungsstandorte verstärkt hervortreten.

DIE STIFTUNG: Seit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von 2007 gab es in Deutschland tausende Gründungen kleinerer und kleinster

Stiftungen. Wie sieht eigentlich die Entwicklung in den Nachbarländern aus?

Jakob: In der Schweiz sind die allgemeinen Gründungszahlen im Verhältnis sehr ähnlich, was demonstriert, dass die grundsätzliche Bereitschaft zum Stiften nicht allein an neuen steuerlichen Incentives hängt. In Bezug auf das Phänomen von Kleinststiftungen wurde dort allerdings schon vor einiger Zeit erkannt, dass es bei kleineren Vermögen häufig deutlich größere Hebelwirkung verspricht, sein Heil in Mit-, Zu- und Dachstiftungsmodellen zu suchen, anstatt stets die „eigene Stiftung“ zu gründen. Problematisch ist eher, dass sich viele Konstruktionen noch weitgehend im rechtsfreien Raum abspielen. Aus diesem Grund habe ich diese Fragen auch zu einer zentralen Thematik meines am 16. April 2010 stattfindenden Zürcher Stiftungsrechtstags gemacht.

DIE STIFTUNG: Was können deutsche Stiftungen von ihren Nachbarn lernen?

Jakob: Lernen könnte zunächst und vor allem der Gesetzgeber, etwa in punkto Beteiligtenrechte und moderner Foundation Governance. Das deutsche Stiftungsrecht

Prof. Dr. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund), ist Inhaber eines Lehrstuhls für Privatrecht und Leiter des von ihm gegründeten „Zentrums für Stiftungsrecht“ an der Universität Zürich. Er ist Veranstalter des am 16. April 2010 erstmals durchgeführten „Zürcher Stiftungsrechtstags“ und Verfasser zahlreicher Publikationen zum nationalen, vergleichenden, internationalen und europäischen Stiftungsrecht.

ist hier schon lange nicht mehr auf dem neuesten Stand der Forschung. Überhaupt sollte das Spannungsfeld zwischen traditioneller Dogmatik und Funktionalismus, etwa im Bereich von Stifterrechten, wie in den Nachbarländern offen adressiert werden, anstatt mangels überschaubarer Rechtslage im Konflikt zwischen Bundesrecht und – zum Teil mangels Kompetenz wohl verfassungswidrigem – Landesrecht einen Wildwuchs in der Anerkennungspraxis zuzulassen. Hier werden, um potente Stifter nicht zu verlieren, zum Teil fragwürdige Strukturen anerkannt, gegen die sich mangels Rechtsschutzmöglichkeiten im deutschen Recht auch niemand wehren kann.



Ein Blick über die Landesgrenzen lohnt: Wenn Deutschland die Augen verschließt, könnte der Standort bald Probleme bekommen – meint Jakob.

Stifter und Stiftungen können sich in der Satzungsgestaltung inspirieren lassen, z.B. im Hinblick auf Inkompatibilitätsbestimmungen bei der Besetzung der Organe, Beteiligtenrechte und das Einrichten von internen Governance-Strukturen. Auch der Blick auf die Modelle der Kooperation von Stiftungen und Stiftern lohnt.

DIE STIFTUNG: Wie beurteilen Sie die Arbeit der jeweils nationalen Interessenverbände zum Stiftungswesen?

Jakob: Sie ist wichtig und meist gut. Hier wird wertvolle Arbeit in punkto Interessenvertretung, Information und Vernetzung geleistet. Wichtig erscheint mir allerdings auch, dass die Verbände offen und kenntnisreich bezüglich der Wahl möglicher Rechtsformen und Strukturen informieren und potenzielle gemeinnützige Vorhaben nicht zwingend in die auf Ewigkeit angelegte „eigene Stiftung“ schicken.

DIE STIFTUNG: Wo sehen Sie allgemein die Herausforderungen des Stiftungswesens im europäischen Kontext?

Jakob: Zur Beantwortung dieser Frage bräuchten wir ein eigenes Interview. In Stichworten und beschränkt auf rechtliche Gesichtspunkte geht es zunächst um die wachsende grenzüberschreitende Stiftungs-

tätigkeit, die internationale Anerkennung von Strukturen, grenzüberschreitende Sitzverlegung und nicht zuletzt um die Reaktionen auf derartige Sachverhalte im nationalen und internationalen Steuerrecht. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird die mögliche Schaffung einer „European Foundation“ als supranationaler Rechtsform für grenzüberschreitende gemeinnützige Tätigkeit zu beobachten sein, deren Konturen nach bisherigem Stand noch kaum zu überzeugen vermögen.

Weitere spannende Fragen liegen im Zusammenspiel von Rechten der Stifter, den Rechten der Begünstigten, den jeweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten und dem notwendigen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeit. Neudeutsch kann man all dies unter dem Begriff der „Foundation Governance“ zusammenfassen. Hier ist das Entwicklungspotenzial in Deutschland noch nicht ausgeschöpft.

Daneben muss die Kenntnis gegenüber – auch ausländischen – Privatstiftungsmodellen erhöht werden, um eine sinnvolle Behandlung dieser Figuren zu gewährleisten. Eine völlige Stigmatisierung dieser Stiftungsformen ist zu kurz gedacht, denn ein Standbein des zukünftigen europäischen Stiftungswesens kann durchaus in einer legitimen Mischung privat- und gemeinnütziger Stiftungszwecke liegen. Hier gibt es subtilere Methoden, etwaigen Missbrauch zu verhindern. Schließlich müssen künftige nationale und internationale Standards für Bank- und Finanzdienstleistungen sinnvoll auf das Stiftungswesen übertragen werden.

DIE STIFTUNG: Was sollten künftige Stiftungen an finanziellen, personellen und ideellen Ressourcen mitbringen, um spürbare Veränderungen zu bewirken und dauerhaft Bestand zu haben?

Jakob: Die auf Ewigkeit angelegte, eigene Stiftung ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, sich stiftungsmäßig zu engagieren. Hierfür sollte eine entsprechende Hebelkraft vorhanden sein, sonst sollte man sich lieber in (freilich sorgsam ausgewählten) Projekten anderer engagieren. Insgesamt sollte die Stiftung nicht als Standardprodukt begriffen werden. Jeder Stifter ist für die erfolgreiche Zukunft seiner Stiftung grundsätzlich selbst verantwortlich.

DIE STIFTUNG: Inwiefern sehen Sie Tendenzen einer Harmonisierung des Gemeinnützigkeitsrechts auf europäischer Ebene, und welche Konsequenzen hat diese Entwicklung für das deutsche Stiftungswesen?

Jakob: Eine echte Harmonisierung des Gemeinnützigkeitsrechts wird es in näherer Zukunft nicht geben. Die europäischen Ansätze, sei es durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, sei es durch die European Foundation, laufen auf Nichtdiskriminierung heraus. Verhindert werden soll, dass Stiftungen aufgrund eines Sitzes in einem anderen Mitgliedsstaat,

Eine Harmonisierung des Gemeinnützigkeitsrechts wird noch auf sich warten lassen, lautet die Prognose des Juristen.



beziehungsweise als zukünftige Europäische Stiftungen, schlechter behandelt werden als einheimische Stiftungen. Diese Entwicklungen erscheinen zunächst positiv für eine international angelegte Tätigkeit deutscher Stiftungen. Allein: Wenn in Zukunft Gemeinnützigkeitsprivilegien in Europa grundsätzlich unabhängig vom Sitz der Stiftung anerkannt werden, könnten Stifter mit Potenzial für internationale Tätigkeit verstärkt ihren Sitz in anderen Staaten suchen, die attraktivere zivil- und verwaltungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Stiftungsvorhaben bieten. Wenn Deutschland hier die Augen verschließt, könnte der Standort Probleme bekommen.

DIE STIFTUNG: Wie beurteilen Sie speziell die Entwicklung der treuhänderisch verwalteten, unselbstständigen Stiftungen?

Jakob: Als Alternative zur eigenen selbstständigen Stiftung ist diese Stiftungsform eine ernsthafte, häufig verwendete und auch steuerlich optimierbare Gestaltungsmöglichkeit. Allerdings steht und fällt dieses Modell mit der Auswahl eines vertrauenswürdigen Treuhänders. Und leider existiert hier die ein oder andere nicht als seriös einzuschätzende Einrichtung, die über hohe Errichtungsprovisionen und Verwaltungsgebühren vorrangig ihr eigenes Geschäft zu machen versucht.

DIE STIFTUNG: Welche Unterstützung kann der Dritte Sektor künftig von Wirtschaft und Politik erwarten?

Jakob: Die Politik ist zuletzt mit steuerlichen Privilegien eingesprungen. Hier wird weiterer Spielraum begrenzt sein. Wichtiger wäre aus meiner Sicht ohnehin eine strukturelle Neuordnung des Gemeinnützigkeitsrechts. Nachdem es hier aber einige

Härtefälle geben könnte, erscheint eine Initiative derzeit kaum realistisch. In der Wirtschaft ist das Bewusstsein zur Unterstützung des Dritten Sektors erfreulicherweise gestiegen.

DIE STIFTUNG: Wie genehm ist den mittel-europäischen Regierungen überhaupt die Vision einer sich selbst organisierenden Zivilgesellschaft, aus deren Mitte alle wesentlichen Impulse für gesellschaftliche Veränderungen kommen?

Jakob: Die deutsche Politik erscheint aus Sicht mancher möglicherweise etwas nervös dem Phänomen gegenüber, dass Impulse zur Mitgestaltung aus der Gesellschaft heraus kommen sollen. Allerdings hat das im Gemeinnützigkeitsbereich auch eine rechtliche Komponente, da die allseits erwartete breite Privilegierung gemeinnütziger Vorhaben, welche ja Nachteile für den Haushalt durch Steuerausfälle birgt, auch die Haushaltshoheit des Bundes tangieren kann. Möchte die Politik also die Gemeinnützigkeit grundsätzlich

fördern, aber dennoch gewisse Leitlinien setzen, könnte das ein weiterer Grund sein, an eine moderne und strukturelle Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu denken.

DIE STIFTUNG: Professor Jakob, vielen Dank für das Interview.

*Das Gespräch führten
Gregor Jungheim und Ernst Wittmann.*

WEITERE INFORMATIONEN

www.zentrum-stiftungsrecht.uzh.ch

LITERATUR:

**Dominique Jakob
Schutz der Stiftung
Mohr Siebeck Verlag, 109 EUR**

Anzeige

MAN KANN AN DIE NÄCHSTE WAHL DENKEN. ODER AN DIE NÄCHSTE GENERATION.

Fast 1.700 Milliarden Euro – so viele Schulden hat unser Staat angehäuft. Würden wir Familienunternehmer genauso auf Pump leben, wären längst über 80 Prozent aller deutschen Unternehmen bankrott und damit auch Millionen von Arbeitsplätzen weg.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER. IMMER EINE GENERATION VORAUSS.

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

ASU